

Gemeinderat Risch
Zentrum Dorfmatte
6343 Rotkreuz

Rotkreuz, 26.05.2025

Einwände zur Ortsplanungsrevision

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Gerne nehmen wir im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision der Gemeinde Risch Stellung. Wir begrüssen ausdrücklich, dass die Gemeinde Risch im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision (OPR) die Grundlagen für die räumliche Entwicklung der kommenden 15 Jahre neu festgelegt und der Bevölkerung die Mitwirkung ermöglicht.

Die Ortsplanungsrevision setzt wichtige gesetzliche Anforderungen um. Jedoch fehlt aus unserer Sicht eine konsequente Integration von Zukunftsthemen wie Klimaschutz, Biodiversität, Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, soziale Teilhabe und Schaffung attraktiver Begegnungsräume. Die starke Fokussierung auf Siedlungswachstum wird den heutigen Anforderungen an eine qualitätsvolle und nachhaltige Innenentwicklung nicht gerecht. Wir fordern eine ausgewogene Ausrichtung der OPR auf ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit.

Wir bringen folgende Einwände an:

Bauordnung Art. 40 Förderung von Wohnungsbau

Art 40. 1: "Die Einwohnergemeinde fördert den *preisgünstigen* Wohnungsbau [...]"

Art 40. 2: 50% statt "30% der Mehrausnützung der Geschossfläche als preisgünstiger Wohnraum [...]" bei Neueinzonungen, Um- und Aufzonungen

Art 40. 3: Erster Satz streichen.

Art 40. 4: 50% statt "30% der Wohnfläche als preisgünstiger Wohnraum [...]" in der Birkenstrasse. Eigentumsklausel resp. Mischung soll gestrichen werden.

Art 40. 5: 50% statt "30% der Wohnfläche als preisgünstiger Wohnraum [...]" im Weber-Areal. "Die Schaffung resp. der Erhalt von preisgünstigem Wohnraum kann auch mittels Sicherung und Erhalt von Bestandesliegenschaften auf Drittparzellen erfolgen" löschen. Zusätzlich: "Der preisgünstige Wohnraum soll durch gemeinnützige Wohnbauträger erstellt werden."

Art 40. 6: "[...] ist langfristig zu sichern und *auszubauen*."

Art 40. 7: Die Gemeinde unterstellt die preisgünstigen Wohnungen *im Minimum* dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz [WFG; BGS 851.211].

Begründung:

Die neue Bauordnung sieht die Schaffung von preisgünstigen Wohnraum bei Neueinzonungen (ausschliesslich Weberareal) und Aufzonungen vor. An den Stellen wo es wirkungsvoll wäre, werden jedoch Abkürzungen genommen. Es braucht in der Gemeinde nicht mehr teure Wohnungen, sondern es braucht günstige. Deshalb fordern wir 50% preisgünstigen Wohnraum auf dem Weberareal und ebenfalls 50% preisgünstigem Wohnraum bei Um- oder Aufzonung der Birkenstrasse, denn nur so werden in wirkungsvollem Mass, neue günstige Wohnungen gebaut. Alternativ könnte auch der m² Wert reduziert werden (z.B. von 5000m² auf 3000m²), damit auch bei kleineren Bebauungen preisgünstige Wohnungen entstehen.

Zusatz Art 40.3: Bei 30% ab 5000 m² resultiert jeweils minimal 1500m², weswegen der erste Satz keinen Sinn macht. (oder wir verstehen diesen falsch)

Bauordnung Art. 54 Ökologische Ausgestaltung

Art 54. 6: Die für den Bau eingesetzten Materialien sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen. Dies umfasst den Einsatz umweltverträglicher Baustoffe, etwa Recyclingmaterialien oder nachwachsende Rohstoffe wie Holz, die Sicherstellung der Wiederverwertbarkeit der Materialien sowie den konsequenten Verzicht auf umwelt- und gesundheitsbelastende Stoffe. Der Energieaufwand für Herstellung, Transport und Entsorgung (graue Energie) ist in geeigneter Form auszuweisen.

Art 54. 7: Der Grünen Infrastruktur ist besondere Sorge zu tragen. Bei Neubepflanzungen muss der Wurzelraum ausreichend dimensioniert sein, um grosse Bäume anpflanzen zu können. Abgrenzungen mit Hecken sind Zäunen zu bevorzugen. Flächen mit einer hohen Biodiversität sind einzuplanen.

Art 54. 8: Zur Förderung der Ressourcenschonung und Entlastung der Abwassersysteme ist bei Neubauten sowie bei größeren Renovierungen, Regenwasser zur Bewässerung von Grünanlagen und Balkonpflanzen zu nutzen. Es sind geeignete Systeme zur Regenwasserrückhaltung zu installieren.

Begründung:

Wir begrüssen die Erfassung eines Artikels für das Thema Ökologie in der neuen Bauordnung. Themen wie Kreislaufwirtschaft, CO₂ Abdruck, graue Energie und Regenwasserbewirtschaftung fehlen jedoch komplett. Die grüne Infrastruktur, welche in der räumlichen Strategie einen grossen Raum bekommen hat, ist in der Bauordnung wenig vorhanden. Darum fordern wir die Reduktion der grauen Energie im Baubereich durch verbindliche Vorgaben zur Wiederverwendung von Baumaterialien und zur Verwendung ressourcenschonender, regionaler Baustoffe. Nur mit solchen klaren Vorgaben kann die ökologische Qualität des Bauens gesteigert und ein wirksamer Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

Bauordnung Art. 57 Dächer und Fassaden

Art. 57. 2: Die Nutzung von Flächen zur Energiegewinnung sollte auf west-, ost- und südexponierte Schrägdächer und südexponierte Fassaden ab 25m² ausgedehnt werden.

Begründung:

Ost- und west orientierte Dächer sowie südliche Fassaden bieten heute dank effizienter Solartechnologie wertvolles Potenzial für die Energiegewinnung. Die Ausweitung trägt zur besseren Nutzung bestehender Flächen und zur Erreichung der Klimaziele bei – ohne grosse Eingriffe ins Ortsbild.

Parkplatzreglements

Art 4.3: streichen

Art. 6: Auf Neubau kein Bestandsschutz, daher soll Neubau gestrichen werden

Art. 8: Ab 50 Parkplätzen braucht es ein Mobilitätskonzept

Begründung:

Das Thema Mobilität wird in dieser öffentlichen Auflage vor allem im Parkplatzreglement relevant. Wir begrüssen die Einführung einer maximalen Parkplatzzahl bei Neubauten. Angesichts des Verkehrsaufkommens zu Stosszeiten im Dorf und um den Forrenkreisel fordern wir weiterführende Massnahmen. Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs muss konsequenter umgesetzt werden. Wir fordern sichere und direkte Verbindungen sowie eine klare Priorisierung des Langsam- und öffentlichen Verkehrs.

Zusatz Art 4.3: Eine Mindestparkplatzzahl schränkt neuartige Mobilitätskonzepte zu stark ein, ein Minimum an Besucherplätzen könnte alternativ gefordert werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Eingabe.

Für die Grünen Risch-Rotkreuz

Patricia Gasser
Co-Präsidentin



Konradin Franzini
Co-Präsident



Marcel Straumann
Vorstandsmitglied

